

Die durch den Wolf auf Alp Muchetta im Sommer 2016 gerissenen Schafe wurden dem Bauern noch nicht entschädigt – Was ist hier los?

Im August 2016 berichteten die Medien vom Vorfall auf der Alp Muchetta.

Damals wurden aus der optimal geschützten, behirteten und gesunden Herde 10 Schafe vom Wolf gerissen und durch die Wildhut offiziell bestätigt. 18 weitere Schafe wurden vermisst. Doch der Eigentümer und Alpbewirtschafter wartet immer noch auf die Entschädigung der gerissenen Schafe durch das AJF Graubünden und das BAFU.

Die Schafherde auf der Alp Muchetta wird ständig behirtet von fünf Herdenschutzhunden bewacht. Dem Hirten standen zusätzlich drei Hütehunde zur Seite. Zum Schutz vor Wolfsangriffen wurden die Schafe nachts zusätzlich in einem elektrifizierten Pferch untergebracht.

Warten auf die Entschädigung

Am 10. November 2016 erhielt der Eigentümer eine E-Mail des Amt für Jagd und Fischerei Graubünden mit der Auflistung der anerkannten Risse aus seiner Herde. Mit dieser Abrechnung für die bestätigten Schafe war der Geschädigte vollumfänglich einverstanden. Nur diese Entschädigung wurde bis heute noch nicht ausbezahlt und auf mehrere Anfragen hin wurde er nur getröstet und bekam bis heute keine konkrete Antwort.

Für den zusätzlichen Aufwand eine separate Rechnung gestellt

Liegt das Problem darin, dass der Geschädigte, Pionier in Sachen Herdenschutz, eine separate Rechnung für die durch die Wolfspräsenz und Risse entstandenen Aufwände eingereicht hat? Dies ist jedoch überhaupt kein Grund die bestätigten Verluste nicht zu begleichen.

Wir haben diese separate Rechnung vorliegen und stellen fest, dass der Geschädigte sehr anständig, wenn nicht viel zu günstig, Schadenersatz für seine Aufwände stellt. Jeder Handwerker kostet in zwei Stunden mehr als er für einen ganzen Tag als Alpmeister berechnet. Wird er darum nicht ernst genommen?

Der Eigentümer musste einen zusätzlichen Hütehund besorgen, zudem mussten vorübergehend zwei weitere Hirten und ein Zivildienstleistender zur Unterstützung der Alphirten eingestellt werden. Die ganze Herde musste zusammengetrieben werden, um anhand des Tierinventars eine Bestandeskontrolle durch zu führen. Die Kontrolle ergab, dass nebst den 10 bestätigten gerissenen Schafen zusätzlich 18 Tiere vermisst wurden, welche auch im Zeitraum der Wolfsangriffe verschwunden sind.

Der Eigentümer war selbst 10 Tage auf der Alp und hat die vermissten Tiere gesucht und die verletzten Schafe verarztet.

Vermutlich weitere 18 Schafe vom Wolf getötet

Da vermutlich die 18 zusätzlich gerissenen Schafe im schwer überschaubaren und mit Legföhren bewachsenen Gelände nicht gefunden wurden, liegt es nun gemäss Konzept Wolf Schweiz im Ermessen des AJF Graubünden ob diese 18 vermissten Tiere auch entschädigt werden.

Zeigt sich das AJF GR nicht kulant muss der Eigentümer ca. 2/3 des Schadens an seinen Tieren selber tragen.

Die Abschusskriterien wären erfüllt gewesen

Gemäss Konzept Wolf Schweiz 2016, auf Seite 15 Artikel 9bis Massnahmen gegen einzelne Wölfe unter:

- a. mindestens 35 Nutztiere innerhalb von vier Monaten getötet werden;
- b. mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats getötet werden; oder**
- c. mindestens 15 Nutztiere getötet werden, nachdem im Vorjahr bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.

Hilflos dem Gemetzel zusehen – Wolfskonzept weist Lücken auf

Ohne Corpus Delicti keine Verurteilung. Man sieht wie lückenhaft das neue Wolfskonzept ist. Der Alpbetreiber musste trotz sämtlichen Herdenschutzmassnahmen zusehen, wie ein Schaf nach dem anderen, Tag für Tag bei schlechtem Wetter und Nebel gerissen wurde oder einfach verschwand. Dies führte zu einer unerträglichen Belastung für die Hirten, so dass man für diese Alp in Zukunft nur schwer Personal findet.

Ist das Wolfskonzept 2016 bereits schon überholt

Seit letztem Jahr haben die Angriffe von Wölfen auf unsere Weidetiere drastisch zugenommen, da sich der Wolfsbestand rapide ausdehnt.

Gemäss Experten muss Schweizweit vermehrt mit Schäden an Nutztieren durch Wölfe gerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Herdenschutzmassnahmen nicht mehr ausreichen und in Zukunft vollumfänglich abgegolten werden müssen. Die Situation Alp Muchetta zeigt auf, dass im Schadenfall Mehraufwände in Folge Wolfspräsenz und bei Rissen im „Konzept Wolf Schweiz 2016“ weder geregelt noch gedeckt sind.

Einen Einblick in die Alpidylle

Wir hoffen, dass auch Personen die sich nicht mit Schafen (Weidetieren) und Wölfen auseinander setzten müssen einen Einblick bekommen haben, dass ein Riss nicht NUR ein totes Schaf bedeutet. Ein vom Wolf getötetes Tier bedeutet nicht nur dessen Verlust sondern verursacht Mehrkosten die vom Eigentümer getragen werden müssen und seelische Belastungen mit denen der Betroffene selber klar kommen muss.